

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 08.07.2004 um 18.10 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein
Stadträtin Wallrapp
Stadtrat Dr. Küntzer

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bgmin. Gold
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller
Stadtrat May
Stadträtin Richter

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel

Rodamer
Groß

Berichterstatter: Amtfrau Hartmann (bis TOP 3)

Dipl.-Ing. Lepelmann (bis TOP 5)
Dipl.Ing. Richter (zu TOP 7, 8, 9)
Bauhofleiter Günther (zu TOP 6)

Protokollführerin: Verwaltungsfachangestellte Kohlhepp

Als Gäste:

Stadtrat Konrad
Stadtrat Mahlmeister
Stadtrat Haag
Bürgermeister Böhm (bis TOP 4)
Stadträtin Schwab
Stadtrat Dr. Kröckl
Stadträtin Schmidt

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Schmidt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kitzingen, Beschluss

A) Amtfrau Hartmann erläutert die Sitzungsvorlage.

Sportreferent May gibt seine Stellungnahme zu diesem Thema ab. Er bekräftigt, dass er immer gegen die Kürzung der Zuschüsse gewesen sei und für die Beibehaltung der bisherigen Richtlinien. Wenn die neuen Richtlinien jedoch eingeführt werden würden, dann stelle er den Antrag, die Übungsleiterzuschüsse für 2003 noch wie gehabt, nach BLSV-Richtlinien, auszuzahlen, da die Sportvereine hier schon in Vorleistung getreten seien. Für die Auszahlung für 2004 solle die Regelung von Bayern abgewartet werden.

Weiterhin beantragt er ein Rederecht, für den heute anwesenden Herrn Baum als Vorsitzenden des Stadtverbandes für Leibesübungen.

B) Oberbürgermeister Moser fragt nach, ob Einwände bezüglich des Rederechts bestünden. Dies ist nicht der Fall.

C) Herr Baum vom Stadtverband informiert, dass die Stadt sich bisher bei den Übungsleiterzuschüssen immer auf die Regelung vom BLSV bezogen habe, dies solle auch weiterhin bestehen bleiben. Bei der Kürzung der Übungsleiterzuschüsse bittet er eindringlich darum, diese noch für 2003 wie gehabt auszuzahlen. Die Kürzung der Jugendzuschüsse wäre vertretbar. Jedoch die Kürzung bei den Sportanlagen sehe er recht problematisch.

Stadtrat Heisel vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Verpflichtungen, die die Vereine bereits eingegangen seien, auch erfüllt werden sollten. Ab 2004 seien jedoch auch die Übungsleiterzuschüsse nach den neuen Richtlinien abzurechnen.

Stadtrat Müller bekräftigt, dass auch die Jugendzuschüsse erst ab 2005 zu kürzen seien. Generell gibt er jedoch zum Ausdruck, dass er erst dann für die 20 %-ige Kürzung bei den Vereinen sei, wenn auch eine Entscheidung bei den städtischen Einrichtungen gefallen sei.

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene warnt davor, aus Konsequenzgründen hier keinen Rückzieher zu machen. Er spricht sich für das Sparvolumen aus, regt jedoch an, evtl. die Verteilung innerhalb des Volumens anders zu gestalten. Hier sollten vielleicht die Vereine mit einbezogen werden.

Stadtrat Popp stellt fest, dass die Zuschüsse in 2001 ja um 100 % erhöht worden seien und dementsprechend mehr Geld den Vereinen zur Verfügung stehen müsste.

Stadtrat Müller entgegnet darauf jedoch, dass im Gegenzug 2001 die Hallenbelegungsgebühren um 200 % erhöht wurden und das Geld größtenteils dafür ausgegeben wurde.

D) Oberbürgermeister Moser verweist den Punkt in die Fraktionen/Gruppen zur Beratung.

2. Vollzug des BayEUG; Schulsprengeländerung für die St.-Hedwig-Volksschule Kitzingen (Grundschule) und die Volksschule Kitzingen-Siedlung (Grundschule); Einstufung des

Schulweges; Beschluss

A) Amtfrau Hartmann erläutert die Sitzungsvorlage.

Schulreferentin Dr. Endres-Paul möchte wissen, ob es rechtliche Bedenken wegen des Schulweges gebe.

Berufsm. Stadtrat Stoppel weist darauf hin, dass sowohl Herr Schwarz vom Rechts- und Ordnungsamt als auch die Polizei Kitzingen unabhängig voneinander den Schulweg abgelaufen seien und entsprechend als nicht besonders gefährlich eingestuft haben.

Er sehe keine rechtlichen Schwierigkeiten.

2. Bgm.in Gold hält den Schulweg sehr wohl für gefährlich. Sie erinnert an einen Antrag von ihr, in dem sie darum bat, die Eltern betroffener Schüler zu fragen, ob sie bereit wären Fahrtgeld zu zahlen. Dieser Punkt wurde im Sachvortrag nicht einmal erwähnt.

Amtfrau Hartmann entgegnet, dass sie einen solchen Antrag nicht gesehen habe.

2. Bgm.in Gold vertritt die Auffassung, eine Beförderung der Kinder vorzusehen. Damit die Busse dann voll ausgelastet seien, könnten Ihrer Ansicht nach Kinder, die keinen Anspruch auf Beförderung haben, gegen ein Fahrtgeld den Bus mitbenutzen.

Stadträtin Wachter wisse nicht, was dagegen spreche, die Kinder 2 km laufen zu lassen, wenn der Schulweg nicht gefährlich sei.

2. Bgm.in Gold weist darauf hin, dass sie am 29.4.04 den Antrag gestellt habe, die Frage der Kostenbeteiligung der Eltern zu klären.

Stadtrat Heisel findet es sehr verwunderlich, dass die B 8 als ungefährlich eingestuft worden sei. Er vertritt diese Auffassung überhaupt nicht, zumal hier ein Kind schon tödlich verunglückt sei.

Oberbürgermeister Moser stellt fest, dass zur Befragung der Eltern kein Antrag protokolliert wurde, heute jedoch erst der Grundsatzbeschluss gefasst werden solle.

B) Von den anliegenden Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Der Schulweg von Etwashausen in die Siedlung zu den Volksschulen Kitzingen-Siedlung wird sowohl für die Grundschüler als auch für die Hauptschüler als nicht besonders gefährlich eingestuft.

C) Stadtrat Müller vertritt die Auffassung, dass über den Punkt, ob der Schulweg nun gefährlich sei oder nicht, kein Beschluss gefasst werden müsste. Immerhin lägen Stellungnahmen von Fachbehörden zugrunde.

2. Bgm.in Gold und Stadtrat Heisel wollen über o. g. Kenntnisnahme jedoch abstimmen, da beide die Auffassung vertreten, dass der Schulweg gefährlich sei.

Oberbürgermeister Moser erinnert, dass die Entscheidung, ob es sich um einen gefährlichen Schulweg handelt, bereits von der Polizei und dem SG 31 gefällt worden sei.

Der 2. Satz wird gestrichen und nur von den Stellungnahmen Kenntnis genommen.

Weiterhin gibt er zu Bedenken, wenn der Punkt 2. in der vorliegenden Fassung abgestimmt werde, dass dann nur die Schüler gemäß gesetzlicher Bestimmungen

einen Anspruch auf Beförderung hätten und nicht wie in der Diskussion angeregt auch nichtanspruchsberechtigte Schüler kostenpflichtig mitfahren könnten. Daraufhin wird der Punkt 2. um zwei Sätze erweitert.

D) - Mit 9 : 4 Stimmen -

Die Schülerbeförderung findet deshalb gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Schüler statt, deren zurückzulegender Schulweg für Schüler der Jahrgangsstufen 1 mit 4 länger als 2 km, für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als 3 km ist. Schüler, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, können kostenpflichtig transportiert werden, wenn keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Kitzingen entstehen. Der Beitrag ist am ÖPNV zu orientieren. Dies gilt ab dem Schuljahr 2004 / 2005.

E) 2. Bgm.in Gold erklärt, dass sie deswegen dagegen gestimmt habe, weil sie es nicht für richtig halte, die Preise amr ÖPNV zu orientieren.

F) - Mit 13 : 0 Stimmen -

Die Polizeiinspektion Kitzingen wird gebeten, zusammen mit dem Schulweg – Sicherheitsbeauftragten der Stadt Kitzingen bis zum Frühjahr 2005 zu überprüfen, für welche Bereiche in Kitzingen und in / zu den Ortsteilen ein besonders gefährlicher Schulweg festgestellt werden muss. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

3. Mittagsbetreuung; Information

Amtfrau Hartmann informiert, dass für die Mittagsbetreuung in der St.-Hedwig-Schule für das Schuljahr 2004/05 16 Teilnehmer aufweist. Nachdem es nicht so viele erste Klassen gibt, kann ein Raum in der St.-Hedwig-Schule direkt genutzt werden. Es werde noch mal in der Presse bekannt gegeben, um weitere Teilnehmer zu finden.

4. Tourismusförderung; Schaffung eines Wohnmobilplatzes im Bereich des Festplatzes Bleichwasen; Information und Beschluss

A) Berufsm. Stadtrat Groß erläutert die Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Böhm, der in dem Arbeitskreis dabei gewesen war, sei froh, einen geeigneten Standplatz für die Wohnmobile gefunden zu haben, der auch den Anforderungen entspräche. Sowohl Strom und Wasser seien vorhanden. Lediglich die Höhe der Gebühren und wer diese einsammelt, müsse noch geklärt werden.

Fremdenverkehrsreferentin Wallrapp bedauert es, nicht in die Verhandlungen einbezogen worden zu sein. Für geeigneter halte sie jedoch die Wiese zwischen dem Parkplatz Freibad und dem Campingplatz. Die Betreiber des Campingplatzes könnten gleichzeitig auch auf den Wohnmobilstellplatz ein Auge haben und die Abrechnung mit vornehmen. Am Bleichwasen würde es ebenfalls Probleme während des Festbetriebes geben.

Bürgermeister Böhm entgegnet jedoch, dass dies vom Campingplatz nicht gewünscht sei. Außerdem fehlen hier die nötigen Wasser- und Stromeinrichtungen, so dass wieder mehr Geld ausgegeben werden müsste. Für die Dauer des Festbetriebes am Bleichwasen könne man den Stellplatz auch schließen.

Stadtrat Heisel hält nur den 1. und 2. BA für sinnvoll. Ebenso sehe er noch das Problem mit der kleinen Gartenschau.

Stadtrat Popp spricht sich für den Standort aus, ist jedoch der Meinung, weiterhin nach einem anderen Standort zu suchen.

Stadtrat Heisel stellt den Antrag auf Schluss der Debatte.

B) - Mit 12 : 0 Stimmen -

Dem Antrag von Stadtrat Heisel wird stattgegeben.

C) - Mit 12 : 0 Stimmen -

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61 – wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis mit dem vorliegenden Planungskonzept zur Schaffung eines Wohnmobilplatzes im Bereich des Festplatzes Bleichwasen / Mainufer (s. Lageplan) BA 1 gem. Beschreibung im Sachvortrag mit
 - Stromversorgung bzw. –säulen für 10 Plätze
 - Servicestation Wasser/Abwasser
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten mit einem Kostenumfang von max. 28.000 € auszuschreiben/durchführen zu lassen.
4. Als Deckung der außerplanmäßigen Kosten wird die Maßnahme Straßensanierung Friedrich-Ebert-Straße (HHSt.1.6402.9505) herangezogen.

5. Umbau und Sanierung Archiv und Museum; Abbrucharbeiten; Beschluss

- Mit 10 : 2 Stimmen -

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Den Auftrag für die Abbrucharbeiten des Archivs und Museums in Kitzingen erhält die Firma Bock & Söhne GmbH, 87727 Babenhausen.

Die Auftragssumme schließt mit 83.821,53 €, einschl. 16% MwSt.

Die vorhandenen Mittel stehen auf der HH-Stelle 1.3200.9450 zur Verfügung.

6. Beschaffung eines Erdhobels als Anbaugerät für den Unimog des Bauhofes; Beschluss

- Mit 12 : 0 Stimmen -

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Die Firma Herold, Würzburg, erhält den Auftrag zur Lieferung und Montage des Erdhobels Typ EJ 1002-1W passend zu Unimog U90 in Höhe von 18.801,54 € incl. 16 % MwSt. gemäß Angebot vom 06.05.2004.

7. Kanalbestandsvermessung des rechtsmainischen Stadtgebietes Los II; Beschluss

- Mit 13 : 0 Stimmen -

Das Ing.Büro Dr. R. Sonnenburg, Hungen, erhält als preisgünstigster Bieter der beschränkten Ausschreibung vom 22.06.2004 den Auftrag zur Kanalbestandsvermessung des rechtsmainischen Stadtgebietes LOS II in Höhe der Angebotssumme von 65.489,31 € incl. 16 % MWSt.

8. Hochwasserfreilegung Eherieder Mühlbach; Grundsatzbeschluss zur abschließenden Planung

- 12 : 1 Stimmen -

Vom Sachvortrag des Stadtbauamtes wird Kenntnis genommen.

Auf einen Ausbau des Eherieder Mühlbaches zwischen Jahnstraße/Bypass und Einmündung Obere Talstraße/Tennishalle wird verzichtet. Der Bypass wird mit einer Stahlbetonleitung DN 1600/DN 1800 errichtet.

Die Baukosten werden auf ca. 1,25 Mio € geschätzt.

9. Flurbereinigungsverfahren Etwashausen; Übernahme der öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen; Beschluss

- Mit 13 : 0 Stimmen -

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Die Stadt Kitzingen ist mit der Zuteilung der öffentlichen Feld- und Waldwege im Flurbereinigungsplan in ihr Eigentum einverstanden gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 FlurbG i.V.m. Art. 12 AGFlurbG.

Die Stadt Kitzingen übernimmt gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 FlurbG i.V.m. Art. 12 AGFlurbG im Flurbereinigungsplan die Unterhaltung an den öffentlichen Feld- und Waldwegen, soweit diese nicht kraft Gesetzes bereits in der Baulast der Gemeinde stehen oder auf sie übergehen.

Die Stadt Kitzingen ist damit einverstanden, dass sie die im Flurbereinigungsverfahren geschaffenen Landschaftsschutzanlagen zu Eigentum und Unterhaltung erhält.

Die Stadt Kitzingen ist damit einverstanden, dass sie die von der Teilnehmergemeinschaft erstellten Anlagen zur Förderung der Freizeit und Erholung zu Eigentum und Unterhaltung erhält.

Die Stadt Kitzingen ist mit der Zuteilung der Gewässer III. Ordnung sowie der Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung und der Rohrleitung in ihr Eigentum einverstanden gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 FlurbG i.V.m. Art. 12 AGFlurbG.

Die Stadt Kitzingen übernimmt die Unterhaltung der in ihrem Eigentum ausgewiesenen Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung und der Rohrleitungen.

Die Stadt Kitzingen übernimmt die ordnungsgemäße Instandhaltung der Sammler und Sickergruben im vorhandenen Dränsystem.

Die Kosten der Unterhaltung können auf die Beteiligten (Art. 50 BayWG) entsprechend der Regelung nach Art. 47 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 und 4 BayWG umgelegt werden.

10. Anfrage von Stadtrat Müller
Radweg nach Kaltensondheim

Stadtrat Müller möchte wissen, von wem die Mäharbeiten entlang des Radweges nach Kaltensondheim gemacht wurden.

Stadträtin Schwab antwortet, dass die Flächen vom landwirtschaftlichen Verein kostenlos gemäht wurden.

11. Bitte von Stadtrat Müller
Anliegerregie

Stadtrat Müller bittet Berufsm. Stadtrat Stoppel bis zur nächsten Sitzung zu prüfen, ob der Beschluss vom 01.07. Anliegerregie rechtmäßig zustande gekommen sei.

Berufsm. Stadtrat Stoppel weist darauf hin, dass dann die Satzungen jedoch noch nicht bekannt gemacht werden könnte.

12. Hinweis von Stadtrat Müller
Stadtratssitzung am 29.07.04

Stadtrat Müller bittet um Beachtung des Nabucco-Konzertes am 29.07.04. Die Tagesordnung für diese Sitzung solle entsprechend gestaltet werden, so dass die Sitzung rechtzeitig beendet werden könne.

13. Hinweis von Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Einladung LKW

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene bemängelt einen Termin von der LKW am 15.07. um 10.00 Uhr. Unter dem Tag sei es immer recht schwierig, solche Termine wahrzunehmen.

Oberbürgermeister Moser entgegnet, dass man auf Berichterstatter anderer Ämter angewiesen sei. Es würde ausreichen, wenn nur einer aus der Fraktion / Gruppe an diesem Termin dabei wäre.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 20.43 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführerin
gez.
Kohlhepp